

BESCHLÜSSE

**des 27. ordt. Landesparteitages
der FDP Mecklenburg-Vorpommern
am 01.-02. April 2017 in Rostock**

Leitantrag: Dein Engagement für eine freie Bürgergesellschaft	S 2-3
<hr/>	
Satzungsänderungsantrag: Änderung bei § 19 Absatz 1 – Der Landesvorstand	S 4
Satzungsänderungsantrag: Änderung bei § 13 Absatz 2 Satz 3	S 4
<hr/>	
Das Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung schadet den Bürgern und dem Wirtschaftsstandort – Wir wollen eine Wirtschafts- und Energiepolitik für alle Bürger und Unternehmen!	S 5-10
Es ist Dein Land – Du bestimmst mit Bausteine einer liberalen Bundespolitik für Mecklenburg-Vorpommern	S 11-16
Steuerhebesatzspirale durchbrechen	S 17
Einwanderungsgesetz für Deutschland - jetzt!	S 18
Gegen die Verklärung – Rehabilitierung von Opfern des DDR-Regimes	S 18-19
<hr/>	
Dringlichkeitsantrag: PKW-Maut	S 19

Dein Engagement für eine freie Bürgergesellschaft

Für uns Freie Demokraten ist der demokratische Rechtsstaat der Ordnungsrahmen unseres Zusammenlebens in einer gemeinsamen Gesellschaft. Er gewährleistet politische Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewaltenteilung und sorgt für Rechtssicherheit. In diesem Ordnungsrahmen ist es jedem Einzelnen möglich, sein Leben nach seinen Vorstellungen und mit seinem Engagement und damit die Gesellschaft zu gestalten. Aus dem Miteinander freier Bürger entfaltet sich so eine funktionierende Bürgergesellschaft.

Die Bürgergesellschaft ist da, wo Menschen füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen. Dies passiert im alltäglichen Leben im Familienverbund oder in Form von Nachbarschafts- bzw. Nächstenhilfe jeden Tag unzählige Male in unserem Land. Daneben gibt es ein institutionalisiertes Engagement der Bürgergesellschaft in Vereinen, Bürgerinitiativen, religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Verbänden und der Politik.

Ein solches bürgerschaftliches Engagement hat für uns Freie Demokraten stets Vorrang vor staatlichem Handeln. Denn wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass der Staat nie so viel für seine Bürger leisten kann, wie die Menschen mit ihrem Engagement es füreinander können.

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich diese Bürgergesellschaft in den letzten Jahren deutlich auseinander entwickelt. Während an vielen Orten kleine Bürgerinitiativen neu entstanden sind und gerade im ländlichen Raum die Menschen bereit sind mehr Verantwortung füreinander zu übernehmen, so hat sich in gleicher Weise eine Distanz zwischen Bürgern und den Institutionen der Bürgergesellschaft, insbesondere der Politik entwickelt, die der Idee des gesellschaftlichen Engagements zuwider steht.

Für uns Freie Demokraten lebt eine funktionierende Bürgergesellschaft vom Mitmachen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass bürgerschaftliches Engagement auch in der Politik wieder als sinnvolle Gestaltungsebene empfunden wird. Wir wollen eine neue gesellschaftliche Wertschätzung für unser Gemeinwesen schaffen und die Berührungspunkte zwischen den Menschen und dem politischen System abbauen. Dies kann für uns Freie Demokraten nur in einem breit angelegten gesellschaftlichen Diskurs über die Gestaltung unserer Gesellschaft gelingen. Denn zur Bürgergesellschaft gehören Argumentation und Auseinandersetzung in der

Öffentlichkeit und Kooperation in Vereinigungen, Vereinen und Verbänden. Die demokratische Bürgergesellschaft lebt vom offenen und öffentlichen Diskurs und dem selbstorganisierten Engagement der Bürger auch in Parteien und politischen Vereinigungen. Eine Diskussionskultur mit fairen Spielregeln und der tolerante Umgang mit anderen Meinungen sind für uns die Grundlage eines funktionierenden öffentlichen Diskurses.

Demokratische Prozesse der Verständigung und Veränderung brauchen Zeit. Dafür wollen wir Parlamente und moderne Partizipation in den Parteien stärken. Dabei wollen wir neue Technologien nutzen und unsere Anhängerschaft stärker einbinden. Wir Freie Demokraten wollen bei der Einbindung von Bürgern Vorreiter sein. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung geht vom souveränen und mündigen Bürger aus. Dabei vertrauen wir auf die Vernunft jedes Einzelnen. Die repräsentative Demokratie sollte deshalb um direktdemokratische Elemente ergänzt werden. In unserem Bundesland konnten in der Vergangenheit erste Erfahrungen damit gesammelt werden. Diese Verfahren sollen ausgebaut und verbessert werden.

Unter Bürgersouveränität verstehen wir Freien Demokraten, dass die selbstorganisierte Problemlösung der Bürger in der offenen Bürgergesellschaft Vorrang vor staatlichen Lösungen hat. Dieses Prinzip der Subsidiarität ist für uns nicht nur ein Ordnungsprinzip, es ist gleichzeitig ein Gestaltungsauftrag zur Dezentralisierung, wo immer sie möglich ist.

Von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern erwarten wir, die Freiheitsordnungen zu pflegen und auszubauen, das Machtstreben staatlicher Bürokratie zu begrenzen, den Haushalt verantwortlich zu führen und die Selbstorganisation der Bürger nicht zu behindern. Die Landesregierung steht einmal mehr vor der großen Herausforderung, die schlechten Gewohnheiten der Gefälligkeitspolitik zu beenden, die Staatskassen zu entschulden und die Souveränität der Bürger zu stärken. Dies können wir nur in Verständigung mit den Bürgern erreichen und dabei führungsstarke Reformfähigkeit unter Beweis stellen.

Änderung bei § 19 Absatz 1 – Der Landesvorstand

Par. 19 Absatz 1 der Landesverbandssatzung wird wie folgt gefasst:

- 1) Der Landesvorstand besteht aus den nachfolgenden, stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a) dem Landesvorsitzenden,
 - b) vier stellvertretenden Landesvorsitzenden,
 - c) dem Landesschatzmeister,
 - d) dem Generalsekretär,
 - e) bis zu sieben Beisitzern
 - f) dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern oder seinem von der Landtagsfraktion zu bestimmenden ständigen Vertreter im Landesvorstand.
 - g) einem Vertreter der im Land Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Landesgruppe der FDP-Bundestagsabgeordneten, der von den für Mecklenburg-Vorpommern gewählten Bundestagsabgeordneten bestimmt wird; bei mehreren Vorschlägen entscheidet der Parteitag durch Wahl

Änderung bei § 13 Absatz 2 Satz 3 der Landessatzung

Paragraph 13 Absatz 2 Satz 3 der Landesverbandssatzung wird wie folgt gefasst:

Es wird auf die nächste ganze gerade Delegiertenzahl abgerundet, dies gilt nicht, wenn die Anzahl entsprechend Satz 2 eine gerade Zahl ist.

Das Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung schadet den Bürgern und dem Wirtschaftsstandort – Wir wollen eine Wirtschafts- und Energiepolitik für alle Bürger und Unternehmen!

Die Energiepolitik der Landesregierung, bei der das Energie- und Klimaschutzkonzept (Feb 2015) und die Vision „MV = Energieland No.1“ im Mittelpunkt stehen, führt (neben dem Beitrag des massiven Ausbaus der regenerativen Energien in MV zu den bundesweit umgelegten EEG-Kosten von mittlerweile mehr als 23 Mrd Euro pro Jahr) auch zu massiven und im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlichen Kostensteigerungen bei privaten Haushalten und Unternehmen durch die Umlage der Kosten für den in der Folge des Wind- und Solar-Ausbaus notwendigen regionalen Ausbau der Stromnetze. Sie ist außerdem ein zunehmender Anlass für Interessenkonflikte und Unfrieden im Lande. Die Energiepolitik der Landesregierung führt in diversen Landstrichen zu einer Umwandlung von Wohnnachbarschaften oder Naturlandschaft in industrielle Energieparks, was deutliche Wertverluste bei Wohneigentum zur Folge hat, was die Entwicklungsmöglichkeiten der größten Arbeitgeber im Lande, nämlich Landwirtschaft, Nahrungsmittelwirtschaft und Tourismus, blockiert. Sie gefährdet damit den Wirtschaftsstandort MV im Wettbewerb mit anderen Regionen.

All dies wird von der Landesregierung bewusst in Kauf genommen und soll nach deren Vorstellungen in den kommenden Jahren durch eine verdoppelte Windkraftkapazität sogar noch verschärft werden, obwohl der produzierte Strom schon heute an vielen Tagen „kostenpflichtig entsorgt“ werden muss, während er an den meisten Tagen nicht mal annähernd den Bedarf des Landes deckt.

Die Zielsetzung „Energieland No.1“ darf daher nicht länger die dominierende Richtlinie für die Wirtschafts- und Energiepolitik sowie die Landesentwicklung in MV sein! Sie nutzt fast nur den Entwicklern und Investoren von Wind- und Solarparks, sie schadet aber der überwältigenden Mehrheit der Haushalte und Unternehmen des Landes ebenso wie unseren Landschaften!

Dabei wächst die Wirtschaftsleistung in MV inzwischen wieder langsamer als der Bundesdurchschnitt. Es ist zu befürchten, dass dieser Trend nicht so schnell umkehrbar ist, da wichtige Zukunftsaufgaben von der Landesregierung zögerlich, spät oder mit heute schon überholten Zielen angegangen wurden.

Rechtfertigt also der Ertrag der Energiepolitik der Landesregierung die Nebenwirkungen? Gibt es eine Begründung für weitere massive Eingriffe in Landschaften gegen die Interessen von Anwohnern und Wirtschaft? Kann die Konzentration auf die Vision „Energierland No.1“ tatsächlich die Rechtfertigung für eine einseitige Landesentwicklung besonders in Vorpommern sein, die Rechtfertigung für die Benachteiligung wichtiger Branchen im Lande und eine Entschuldigung für das halbherzige Verfolgen anderer wichtiger Aufgaben der Wirtschaftspolitik für das Land, wie z.B. die Schaffung einer wirklich zukunftsfähigen Breitband-Infrastruktur auf Glasfaserbasis?

Wir Freie Demokraten sagen dazu ein klares Nein!

Wir Freie Demokraten fordern daher die Landesregierung auf, eine Wirtschafts- und Energiepolitik zu betreiben, die für das gesamte Land und den Wirtschaftsstandort MV vorteilhaft ist, die die Herausforderungen der Zukunft entschlossen anpackt, die unsere Landschaften erhält und den Frieden im Land wahrt.

Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, ihre unrealistische und für das Land zunehmend nachteilige Landesentwicklungs- und Energiepolitik auf Basis des Energie- und Klimaschutzplans vom Feb15 zu beenden. Zukünftig muss eine ehrliche und öffentlich transparente Abschätzung von Aufwand, Nutzen und Nebenwirkungen aller energie- und klimapolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der begrenzten Möglichkeiten von MV für den weltweiten Klimaschutz ebenso im Mittelpunkt stehen, wie eine kluge Interesseneinschätzung der anderen Bundesländer und der europäischen Nachbarstaaten. Stromexporte müssen auch irgendwo bestellt, abgenommen und auskömmlich bezahlt werden, potentielle Strom-Abnehmer in anderen Bundesländern sind nicht selbstverständlich dazu bereit, höhere Netzentgelte zu bezahlen, die durch die einseitig beschlossene Expansion in MV verursacht worden sind.

Wir Freie Demokraten fordern, dass die Landesregierung künftig beim Ausbau regenerativer Energien Maß und Mitte findet. Ein Klimaschutzbeitrag aus MV kann angesichts des geringen CO₂-Emissionsanteils unseres Landes kein Argument für einseitige Präferenzen im Regierungshandeln sein. Auch der mögliche Beitrag aus Deutschland insgesamt liegt im Bereich der Messungenauigkeit. Daher muss bei Interessenkonflikten den Anwohner- und Landschaftsschutzinteressen ab sofort gleiche Priorität eingeräumt werden und nicht jedes regenerative Energie-Projekt muss mit allen Mitteln vorantrieben werden. Insbesondere sollen keine Zielabweichungsverfahren von der Raumordnung mehr unterstützt werden. Das Land braucht heute keine weiteren Anlagen für regenerative Stromerzeugung, die noch unter den alten EEG-Spielregeln (d.h. ohne Ausschreibung, ohne Systemverantwortung für Versorgungssicherheit und Netzstabilität, ohne Risiko für den Stromabsatz) durchgepeitscht werden sollen.

Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, die Interessen der „Nicht-Energie“ – Wirtschaft im Lande besser zu wahren und für eine bessere Koordination zwischen Wirtschafts- und Energieministerium zu sorgen. Die FDP hat in Ihrem Landtagswahlprogramm 2016 gefordert, Wirtschaft und Energie in einem Ministerium zusammenzufassen. Dies ist die bessere Lösung um alle Interessen im Auge zu behalten, wie sich jetzt zeigt! Momentan nützt die Politik der Landesregierung vor allem den Wind- und Solarparkinvestoren, zum Schaden von Verbrauchern und aller anderen Branchen.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass Klimaschutz durch einen Preis für Emissionen gesteuert wird, weltweit und in allen Sektoren (incl. Mobilität und Heizung). So können die Marktkräfte und die Kreativität der Ingenieure und Programmierer genutzt werden, ohne dass dabei bestimmte Technologien bevorzugt oder diskriminiert werden.

Es wird künftig viele Optionen geben, die wir uns heute nur vage vorstellen können (dazu gehört z.B. auch die in Greifswald entwickelte Fusionsenergie). Die vorteilhaftesten sollen sich am Markt durchsetzen, das führt zu den geringsten Kosten. Niemand kann heute sagen, Wind und Solarstrom seien die alleinige Zukunft, deren Ausbau man alles andere unterordnen und die man schon jetzt mit allen Mitteln herbeisubventionieren müsse.

Regenerative Energien werden für uns Freie Demokraten künftig ein wichtiges Element im diversifizierten Strom-Mix sein, sie müssen (und können) sich aber unter marktwirtschaftlichen Bedingungen durchsetzen. Sonst sind die in diesen neuen Branchen entstandenen Arbeitsplätze nichts wert. Ausschließlich mit regenerativen Energien allein kann man aber schon aus technischen Gründen unser Land auf absehbare Zeit nicht sicher und nur sehr teuer mit Strom versorgen. Eine zuverlässige, kostengünstige Stromversorgung für unser Land sieht anders aus, zumal die hiesigen Haushalte und Unternehmen nicht einmal in Form von günstigen Tarifen von dem lokal erzeugten Wind- und Solarstrom profitieren können.

Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, wesentlich mehr für die Nutzbarmachung des bereits heute während 15% des Jahres in MV erzeugten regenerativen Überschussstrom zu tun. Die stark schwankende regenerative Stromerzeugung in MV deckt momentan in 60% eines Jahres den Strombedarf unseres Landes mangels genügend Wind und Sonne nicht einmal zur Hälfte, muss aber an 15% der Zeit Strommengen teils in der Größenordnung der Produktion mehrerer Atomkraftwerke exportieren. Diesen Strom will oft niemand haben. Er trägt dazu bei, dass an etlichen Tagen aufgrund des Überangebots an der Strombörse „negative Preise“ entstehen, d.h. der Strom muss „kostenpflichtig entsorgt“ werden. Solange die bisherigen EEG-Spielregeln noch gelten, wird den regenerativen Stromproduzenten der erzeugte aber „entsorgte“ Strom voll vergütet. Kein Wunder, dass Investoren möglichst viele Projekte jetzt noch mit aller Gewalt ans Netz bringen wollen, teils auch mittels Zielabweichungsverfahren außerhalb der Raumordnung. Wenn aber der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint (in MV immerhin während mehr als 10% des Jahres 2016), nutzt auch die von der Landesregierung geplante Erhöhung der Windkraft- und Solarstromkapazität nichts (bei Wind ist Kapazitätsverdoppelung geplant, aber Null mal 2 X ist immer noch Null). Sie wird aber das Problem des kaum absetzbaren Überangebots an den Starkwindtagen weiter verschärfen!

Zum Nutzbarmachen von Überschussstrom gehören wesentlich entschlossenere Anstrengungen der Landesregierung bei der Förderung der Entwicklung von wirtschaftlicher Speichertechnologie, intelligenter Lösungen für Netzsteuerung („Smart Grids“) und Lastmanagement sowie hybrider Lösungen für Heizung („Power-

to-Heat“) und Gaserzeugung („Power-to-Gas“). Wir wissen: Solche Lösungen sind technisch-physikalisch machbar, sie können jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht das „Allheilmittel“ für eine künftige Vollversorgung durch regenerative Stromproduktion (und damit Begründung für einen weiter ungehemmten Ausbau der regenerativen Energieerzeugung im Lande) sein. Sie können aber wenigstens die größten Schwächen der stark fluktuierenden Wind- und Solarstromerzeugung abmildern. Eine gewisse Verstetigung des regenerativen Stromangebots erfordern aber noch viele Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und vor allem weitere Investitionen. Sie sollte so früh wie möglich großtechnisch und wirtschaftlich einsetzbar gemacht werden, um die heute schon im Lande investierten Anlagenwerte besser nutzen zu können. Um damit in großem Stil vor Beginn der 2.Hälfte des Lebenszyklus der heute existierenden oder in Kürze geplanten Anlagen beginnen zu können, müsste heute wesentlich mehr für die Entwicklung getan werden.

Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass sowohl die privaten Haushalte im Lande als auch die hier ansässigen Handwerks- und Industrie-Betriebe von den bisher errichteten Wind- und Solarkraftwerken in Form von niedrigen Strompreisen profitieren können. Das würde insbesondere die Situation der einkommensschwachen privaten Haushalte verbessern (bzw. den Bedarf an Transferleistungen senken) und den Interessen des energieintensiven Gewerbes im Lande dienen, das nicht in den Genuss der den EEG-Ausnahmeregelungen kommt.

Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, den Irrweg der Umwandlung weiter Landstriche im des östlichen Landesteil in einen riesigen Energiepark aufzugeben und stattdessen dort eine ausgewogene Wirtschafts-Entwicklung zu unterstützen. Die Folge des Energie- und Klimakonzepts der Landesregierung ist, dass immer mehr wertvolle Landschaften, die vom Landesmarketing für viel Geld beworben werden und derentwegen viele Gäste jedes Jahr nach MV kommen, in Mais-Monokulturen für Biogasanlagen oder in Industriegelände für Windkraft- und Photovoltaikanlagen verwandelt werden. Das führt zu wachsenden Interessenkonflikten und Unfrieden im Land. MV soll aber ein Land zum Leben bleiben. Dazu gehört, dass in einer Region beides möglich sein muss: Erholung und

Tourismus in möglichst intakter Landschaft und gewerbliche Tätigkeit in Handwerk, Industrie und Landwirtschaft. Statt illusionärer Planung von immer größeren Energieparks müssen jetzt wichtige Voraussetzungen und Zukunftsaufgaben der Wirtschafts- und Strukturpolitik mutig angegangen werden. Dazu gehört auch eine glasfaserbasierte Breitband-Infrastruktur und die Vermeidung von großflächigen Monokulturen.

Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, die den Bürgern und Gemeinden gegenüber unredliche Argumentation für eine Duldung von weiteren Flächenausweisungen für Windparks aufzugeben, wonach Gemeinden durch Beteiligung an Windparks nachhaltige finanzielle Vorteile hätten. Ganz abgesehen davon, dass das unsägliche Bürgerbeteiligungsgesetz den Grundsatz der Vertragsfreiheit für die Investoren aushebelt und (selbst nach Meinung der Verfasser) ein bürokratisches Monster ist, sind solche Vorteile bestenfalls unter den bestehenden EEG-Spielregeln denkbar. Diese Spielregeln, nämlich eine risikolose Vergütung sämtlichen erzeugten Stroms unabhängig von dessen Nutzung, haben aber mittlerweile zu einer Verdoppelung der Strompreise in Deutschland geführt und können daher so nicht weiter in Kraft bleiben. Sie laufen daher mit der EEG-Novelle aus. Eine unternehmerische Beteiligung als Gesellschafter beinhaltet zudem Risiken bis hin zu Nachschussverpflichtungen, die mit den Geboten der vorsichtigen Haushaltsführung für Gemeinden im Widerspruch stehen.

Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, bei der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung der Windkraft-Branche in MV endlich reinen Tisch zu machen. Wir freuen uns über jeden neuen Arbeitsplatz in der Windkraftbranche. Aber nicht jede in MV gebaute Anlage kann und muss auch in MV installiert werden! Große Teile des Branchenumsatzes stammen schon heute aus dem Export (und das ist gut so!). Die Förderung der produzierenden Windkraft-Unternehmen in MV kann nicht die Rechtfertigung für einen zügellosen Ausbau der Windenergie gegen alle anderen Interessen im Lande sein. Wer dies klar ausspricht, ist kein Windkraftgegner! Wer sich für ein sorgfältigeres Abwägen von divergierenden Interessen im Lande ausspricht, schadet nicht der heimischen Windkraftbranche! Von der Politik der Landesregierung profitieren heute im Wesentlichen die Wind- und Solarpark-Entwickler.

Es ist Dein Land – Du bestimmst mit Bausteine einer liberalen Bundespolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Wir Freie Demokraten sehen in den gesellschaftlichen Veränderungen durch die Digitalisierung und die Globalisierung eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern. Es geht darum, auch in Zukunft eine lebenswerte Perspektive für die Menschen in unserem Land zu schaffen. Dafür brauchen wir keine überbordende staatliche Umverteilungspolitik sondern Rahmenbedingungen für die Entfaltung der vorhandenen Potentiale. Für Mecklenburg-Vorpommern setzen wir Freie Demokraten für die anstehende Legislatur des Bundestages dabei auf folgende Schwerpunkte:

Bürgernahe Verwaltung

Wir Freie Demokraten wollen den Menschen den Umgang mit Behörden erleichtern und diese konsequent zu One-Stop-Shops ausbauen. Bürger und Unternehmen sollen nicht mehr zu verschiedenen Behörden müssen, um etwas zu erledigen, sondern nur noch zu einem Anlaufpunkt, an dem alles Nötige erledigt werden kann – am besten online. So müssen alle Daten nur einmal erfasst werden. Vormalig unterschiedliche Anmeldevorgänge bei unterschiedlichen Stellen werden synchronisiert.

Arbeiten und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Grundlage einer Zukunftsperspektive ist eine funktionierende Wirtschaft mit Wachstumsperspektive, verlässlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsplätzen für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei müssen in einem Flächenland die Rahmenbedingungen stimmen.

Dies ist aus Sicht der Arbeitnehmer auch die Reform des Arbeitszeitgesetzes. Nur mit einer Flexibilisierung der Arbeitszeit werden die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern künftig in der Lage sein, Familie, Beruf und die langen Wege im Land miteinander zu vereinbaren. Ob im Tourismus, den damit verbundenen

Dienstleistungen, der digitalen Wirtschaft oder dem Einzelhandel. Dabei müssen auch die Möglichkeiten der Digitalisierung mit der Einrichtung von Heimarbeitsplätzen, Telearbeit und projektorientierten Arbeitsmodellen ausgeschöpft werden. Zusätzlich brauchen wir eine Kinderbetreuung in Kita und Hort, die sich den Arbeitszeiten der Eltern anpasst. Nur so können Eltern Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Insbesondere für viele alleinerziehende Mütter und Väter in Mecklenburg-Vorpommern ist dies die Grundlage für eine wirtschaftliche Eigenständigkeit.

Durch die Abschaffung des Arbeitsverbots an Sonn- und Feiertagen wollen wir die Gestaltung der Arbeitswoche in die Hand von Arbeitnehmern und Arbeitgebern legen, um zum Beispiel in der Landwirtschaft Arbeiten dann zu ermöglichen, wenn sie nötig sind (Erntezeit) und dann auszugleichen, wenn weniger Arbeit vorhanden ist. Auch finanziell wollen wir den Arbeitnehmern mehr Möglichkeiten zur Selbstbestimmung einräumen, indem wir insbesondere kleine und mittlere Einkommen hinsichtlich der Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge entlasten. Zudem wollen wir die kalte Progression abbauen, also die steuerliche Mehrbelastung durch eine fehlende Anpassung der Steuertarife an die Inflation. Das Steuersystem soll insgesamt transparenter, einfacher und gerechter werden.

Aus Sicht der Arbeitgeber wollen wir uns für eine deutliche Reduzierung der Bürokratie einsetzen. Neben einem deutschlandweit einheitlichen Vergaberecht wollen wir insbesondere kleine und mittlere Betriebe bei Informations- und Dokumentationspflichten, wie zum Beispiel beim Mindestlohn, entlasten.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine Chance durch die auflebende maritime Wirtschaft erhalten. Jetzt gilt es, die Weichen in Schwerin und Berlin zu stellen, um die Entstehung von Industriearbeitsplätzen an den Werften und den Erhalt von kleinen und mittleren

Zulieferunternehmen zu ermöglichen. Dazu gehört eine Überarbeitung des Neue Energien Gesetz, um die Energiekosten für Werften und Zulieferer nicht unnötig zu erhöhen. Eine direkte staatliche Investition in Unternehmen oder die Subvention von Unternehmensansiedlungen lehnen wir ab.

Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern

In den größeren Städten in Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, der nur durch den Bau neuer Wohnungen oder der Sanierung vorhandenen Wohnraums gedeckt werden kann. Instrumente wie die Mietpreisbremse sind in anderen Staaten und Bundesländern gescheitert und werden daher auch in Mecklenburg-Vorpommern wirkungslos bleiben oder gar schaden. Wir Freie Demokraten fordern stattdessen eine Zweckbindung der Bundesmittel zur Wohnungsbauförderung. Bisher versickern diese Gelder zu großen Teilen in öffentlichen Kassen. Wir fordern, dass das Geld für den Wohnungsbau auch im Wohnungsbau ankommt.

Wir wollen vielen Menschen den Wunsch nach einer eigenen Immobilie erfüllen und bessere Rahmenbedingungen setzen. Wir Freie Demokraten setzen uns daher für einen Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer für die erste selbst genutzte Immobilie ein. Zudem wollen wir die deutsche Umsetzung der EU-Richtlinie zur Kreditvergabe auf die notwendigen Vorgaben reduzieren, um auch Menschen mit geringerem Einkommen oder fortgeschrittenem Alter den Weg ins Wohneigentum nicht unnötig zu erschweren.

Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Wir Freie Demokraten setzen uns für die Stärkung des ländlichen Raumes ein. Überall in Deutschland sind exzellente Schulen, moderne Verkehrswege und schnelle digitale Netze erforderlich. Nicht nur in Großstädten, sondern auch auf dem Land. Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind kleine und mittlere Unternehmen in Dörfern und Kleinstädten angesiedelt. Um die Vielfalt der Regionen und die Stärke des Mittelstandes zu erhalten, muss auch jenseits der städtischen Ballungszentren in die Zukunft investiert werden.

Wir Freie Demokraten wollen die Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur erhöhen und damit die jahrelange Unterfinanzierung dort beenden. Der Staat nimmt jedes Jahr über 50 Milliarden Euro an Steuern und Abgaben aus dem Straßenverkehr ein. Aber nur etwa ein Fünftel davon fließt in Verkehrsinvestitionen. Angesichts bröckelnder Straßen und Brücken ist das zu wenig. Der Bund muss deutlich mehr Mittel für Verkehrswege bereitstellen. Und das

nicht nur für Bundesautobahnen oder -fernstraßen. Wir wollen zudem, dass der Bund in den nächsten 20 Jahren jeweils zwei Milliarden Euro in einen Fonds zur Sanierung der Verkehrsinfrastruktur einzahlte. Denn Kommunen und Länder können den Sanierungsstau bei ihren Verkehrswegen nicht allein beheben.

Beim Ausbau der Transeuropäischen Netze nimmt Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Rolle als Zugang zum Baltikum und nach Skandinavien ein. Im Zuge des Ausbaus der Verkehrswegesetzen wir Freie Demokraten uns für eine Vernetzung von Straße, Schiene, Wasserwegen und Luftverkehr ein.

Um auf den vorhandenen Verkehrsnetzen, gerade auch im ländlichen Raum, einen Wettbewerb zu ermöglichen, wollen wir Freie Demokraten die Netzsparte der Deutsche Bahn AG unabhängig machen und somit Netz und Betrieb trennen.

Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass Menschen in allen Lebenslagen selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können. Auch in Situationen, in denen eine staatliche Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, soll dies gelten. Wir wollen steuerfinanzierte Sozialleistungen wie die Regelleistung und die Unterkunftskosten des Arbeitslosengelds II, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, der Kinderzuschlag und das Wohngeld in einer Leistung und an einer staatlichen Stelle als Bürgergeld zusammenfassen.

Wir wollen Menschen, die auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind, einfacher unterstützen. Die Demütigung und das Rennen „von Amt zu Amt“ sollen entfallen. Auch die Arbeitsaufnahme lohnt sich mit dem Bürgergeld mehr. Aktuell gibt es viele verschiedene Sozialleistungen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen. Diese Leistungen sind nicht ausreichend aufeinander und mit dem Steuersystem abgestimmt. Wem welche Leistungen zustehen, ist für die Betroffenen und auch für die Verwaltung oft nicht klar. Das System ist für die Betroffenen schwer durchschaubar und bestraft teilweise die Arbeitsaufnahme. Beispielsweise wenn durch den Wegfall einer ergänzenden Sozialleistung am Ende trotz Arbeit weniger Geld übrig bleibt. Das ist beim Bürgergeld anders. Einkommen wird nur teilweise und damit geringer angerechnet, als beim heutigen System. Ziel ist, dass es sich lohnt, irgendwann finanziell ganz auf eigenen Beinen zu stehen. Deshalb setzen wir Freie Demokraten auf das Bürgergeld.

Weltbeste Bildung

Wir Freie Demokraten wollen die Ausgaben für Bildung so erhöhen, dass gemessen am Staatshaushalt Deutschland zu den führenden fünf Ländern der 35 OECD-Staaten zählt. Die umfassende Modernisierung des Bildungssystems würde Länder und Kommunen allein überfordern. Die Finanzierung muss daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden.

Auch ideologisches Gezänk und bürokratische Reibungsverluste passen nicht mehr in eine Zeit, in der nicht mehr Mecklenburg-Vorpommern mit Bayern im Wettbewerb steht, sondern Deutschland als Ganzes mit Nordamerika und China. Daher wollen wir einheitliche Bildungsstandards in Deutschland. Dabei darf es aber keine Angleichung nach unten geben. Damit wir mit den führenden Nationen mithalten können, brauchen wir mehr Mobilität und mehr Vergleichbarkeit zwischen den 16 Bundesländern. Dafür muss unser Bildungsföderalismus grundlegend reformiert werden.

Damit wir mit den führenden Nationen mithalten können, muss den Bildungsausgaben Priorität eingeräumt werden. Wir Freie Demokraten setzen dafür auf mehr Eigenständigkeit der Schulen. Wer eigene Entscheidungshoheit bei Organisation, Budget, Profilbildung und Personal besitzt, übernimmt auch engagiert Verantwortung und kann für beste Ergebnisse sorgen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft sind Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind oftmals Motor für pädagogische Reformprozesse und führen die Schülerinnen und Schüler zu den gleichen Abschlüssen wie staatliche Schulen. Allerdings erhalten die Schulen für ihre Arbeit weniger Geld pro Schülerin und Schüler als die staatlichen Schulen. Im Rahmen eines fairen Wettbewerbs aller Schulen miteinander fordern wir für die Schulen in freier Trägerschaft die gleiche Anerkennung und finanzielle Unterstützung wie für die staatlichen Schulen. Im Gegenzug sorgt ein Aufnahmegebot für die Schulen für gleiche Zugangschancen aller Kinder.

Zur Gewinnung neuer Fachkräfte und zur Sicherstellung des Schulbetriebes durch eine erhöhte Auslastung der Berufsschulzentren im Land wollen wir den Zugang für ausländische Auszubildende erleichtern.

Zuwanderung in unser Land

In einem Flächenland der Zukunft ist für uns Freie Demokraten Vielfalt Normalität. Egal woher Menschen zu uns kommen, welchen Hintergrund sie haben, sie können unsere Gesellschaft gerade angesichts des demografischen Wandels und des vorhandenen Fachkräftemangels bereichern. Zuwanderung kann aber nur erfolgreich sein, wenn sie nach klaren Regeln erfolgt. Um diese zu schaffen, setzen wir Freie Demokraten uns für die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes ein.

Schnell und in gestrafften Verfahren wollen wir Freien Demokraten Migranten ohne Bleibeperspektive in ihre Heimat zurückführen. Das Vollzugsdefizit bei der Rückführung muss beseitigt werden. Gleiches gilt für anerkannte Asylsuchende, deren Asylgrund weggefallen ist.

Zudem muss der Bund die finanzielle Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland übernehmen. Die Kommunen dürfen mit den Kosten nicht allein gelassen werden.

Fairness zwischen Bund, Land, Kreis und Kommune

Um künftige politische Entscheidungen auch finanziell abzusichern, wollen wir Freie Demokraten ein echtes Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankern. Dies bedeutet, dass Bund und Länder den Kommunen nur dann zusätzliche Aufgaben übertragen dürfen, wenn die Finanzierung durch den Gesetzgeber gewährleistet ist. Es muss gelten: Wer neue Aufgaben schafft, muss diese auch bezahlen. Eine strukturelle Ursache für die schlechte Finanzlage vieler Städte und Gemeinden liegt darin, dass Bund und Länder neue Aufgaben an die Kommunen übertragen, ohne ausreichend finanzielle Mittel für die Aufgabenerfüllung bereitzustellen. Auch auf Kommunalebene muss eine Schuldenbremse eingeführt werden, um die weitere Abgabe von Pflichtaufgaben vonseiten des Bundes und des Landes einzudämmen.

Es geht nicht nur um neue Aufgaben für die Kommunen, es geht vor allem um die vielen Gesetze und Regelungen, die die kommunale Selbstverwaltung jetzt schon einschränken und durch bürokratische Hürden die Planungen der Kommunen zeitlich verschleppen und verteuern.

Steuerhebesatzspirale durchbrechen

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die Realsteuern grundsätzlich bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen als Bestandteil der Steuerkraftmesszahl ausgenommen werden. Die FDP unterstreicht damit die Forderung einer Durchbrechung der durch das Finanzausgleichsgesetz verursachten Steuerhebesatzspirale. Dazu müssen Grundsteuer und Gewerbesteuer aus dem faktischen Erhöhungszwang herausgelöst werden, der aus einer Fehlsteuerung des Finanzausgleichsgesetzes resultiert.

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die Finanzausgleichsleistungen zwischen Land und Kommunen deutlich zugunsten der Kommunen verändert werden. Die FDP lehnt es ab, bei der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes einen Gewerbesteuer- oder Grundsteuer-Soli einzuführen, der einige Kommunen dazu zwingt, die Steuerkraft weiter zu erhöhen, um die strukturelle Unterfinanzierung woanders auszugleichen und damit das Land überproportional aus der Verantwortung zu entlassen.

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur kommunalen Selbstverwaltung und der damit verbundenen Freiheit der Gemeinde oder Stadt, den Hebesatz für Realsteuern festlegen zu können. Hebesätze müssen frei von faktischen Sanktionen durch das Finanzausgleichsgesetz der Landesebene bestimmt werden.

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Grundsteuerreform die Hebesätze auf heutigem Niveau einfrieren, um einen Vervielfältigungseffekt durch Zusammenwirken von höheren Bemessungsgrundlagen und steigenden Hebesätzen zu vermeiden.

Einwanderungsgesetz für Deutschland - jetzt!

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass schnellstmöglich ein Einwanderungsgesetz für Deutschland eingeführt wird, um somit eine faire und transparente Gestaltung der Einwanderung in unser Land zu erreichen. In solch einem Gesetz müssten nach den Vorbildern von Ländern wie Kanada und vielen anderen klare Regeln gesetzt werden.

Mit jährlich festzulegenden Quoten für Einwanderung kann die Bundesrepublik Deutschland selbst bestimmen, welche Zuwanderung für ein Jahr festgelegt wird.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat einzubringen.

Gegen die Verklärung – Rehabilitierung von Opfern des DDR-Regimes

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich ein für einen Zugang von weiteren Opfer- und Betroffenenengruppen zur Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, das Entschädigungen und Opferrenten für Leidtragende des DDR-Regimes regelt.

Auch im Jahr 27 nach der Friedlichen Revolution und Wiedervereinigung haben längst nicht alle Opfer und Betroffenen die notwendige Anerkennung und Zugang zu einer Rehabilitierung erhalten. Viele müssen Nachweise erbringen, die sie aufgrund von unvollständiger oder verstreut abgelegter Aktenlage, gefälschter Biografien und dem Schweigen vieler Zeitzeugen gar nicht erbringen können. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern erkennt hier dringenden Handlungsbedarf.

Besonders betroffen sind Kinder, die zwangsweise zur Adoption freigegeben wurden oder bereits als Säuglinge ihren Eltern entzogen wurden. Diese haben oft größte Probleme, ihre Biografien zu rekonstruieren, sei es aus Scham der Adoptiveltern und oftmals auch der leiblichen Eltern, die sich schwere Vorwürfe machen, aus

mangelnder Mitwirkung von Behörden oder faktischer Unmöglichkeit, weil Unterlagen nicht mehr vollständig zur Verfügung stehen.

Den betroffenen Eltern stehen nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Kinder wiederzufinden.

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Bundesratsinitiative, nach der weitere Gruppen von ehemaligen Heimkindern rehabilitiert werden sollen. Aber auch Opfer und Betroffene von Zwangsadoptionen dürfen nicht länger ausgenommen werden.

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern wendet sich gegen jede Form von Verklärung und Verharmlosung dessen, was im DDR-Regime Bürgerinnen und Bürgern an Unrecht widerfahren ist.

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass Akten, die geeignet sind, DDR-Unrecht aufzuklären oder zu dokumentieren, ungeachtet von geltenden Verjährungsfristen vor Vernichtung geschützt und dauerhaft archiviert werden. Dazu zählen nicht nur Stasi-Unterlagen. Dazu gehören unter anderem Unterlagen zu Geburten und Säuglingstod, die in den Krankenhäusern nur 30 Jahre lang verfügbar sind, oft aber durch Schließungen und Trägerwechsel immer schwerer auffindbar werden. Dazu gehören die Unterlagen der Jugendämter, da oft auf behördlicher Ebene Entscheidungen ohne Richtervorbehalt oder Gerichtsbeschluss getroffen wurden. Dazu gehören die Unterlagen der Gerichte, die zu familienrechtliche Entscheidungen nach den §§ 249 StGB-DDR, 42, 51, 70 Familiengesetzbuch der DDR geführt wurden. Dazu gehören die Unterlagen der Kinderheime und Jugendwerkhöfe.

PKW-Maut

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern lehnt die PKW-Maut ab.